

**Stellungnahme der Eidgenössischen Berufsmaturitätskommission zur Studie
„Berufsmaturität Schlussprüfung Mathematik – Analyse von Aufgaben 2004,
Prof. Dr. Gerhard Steiner und Monica Cervilla, 12.5.2006“**

1. Grundsätzliches

Die Studie zeigt auf, dass die von den Rahmenlehrplänen vorgegebenen Richtlinien zwar weitgehend eingehalten werden, aber dennoch grosse Unterschiede bestehen in Bezug auf das Anspruchsniveau und den Umfang der Prüfungen.

Obwohl die Studie nicht auf einer Vollerhebung der Prüfungen 2004 basiert und die Evaluation nur für das Fach Mathematik möglich war, können allgemein gültige Schlüsse gezogen werden. Die EBMK sieht im Hinblick auf die bevorstehende Revision der Verordnung über die Berufsmaturität und später der Rahmenlehrpläne Massnahmen vor, die nicht nur für die Prüfungen in Mathematik, sondern für alle Berufsmaturitätsfächer gelten sollen.

2. Vorschläge zu den Empfehlungen der Studie

Die Studie enthält im Wesentlichen vier Empfehlungen:

- Regionale Erstellung der Prüfungen
- Vereinheitlichung der Prüfungsdauer
- Beibehaltung der Zweiteilung der schriftlichen Mathematikprüfung in der Berufsmaturität technischer Richtung
- Festlegung der Punktelimite für die erwartete Leistung vor der Prüfung

2.1 Regionale Erstellung der Prüfungen

Die EBMK unterstützt diese Empfehlung und wird sich dafür einsetzen, dass der Grundsatz der regionalen Erstellung der Prüfungen in der neuen Berufsmaturitätsverordnung verankert wird.

Dabei soll der bereits heute geltende Grundsatz bekräftigt werden, wonach die Fachhochschulen an der Vorbereitung und Durchführung der Prüfungen angemessen zu beteiligen sind.

2.2 Vereinheitlichung der Prüfungsdauer

Die EBMK unterstützt diese Empfehlung und wird für alle Fächer die Dauer der schriftlichen Prüfungen festlegen.

2.3 Zweiteilung der Mathematikprüfung der technischen Richtung

Die Empfehlung, in der technischen Richtung die schriftliche Prüfung in Mathematik so zu gliedern, dass in einem Teil der Gebrauch von Hilfsmitteln erlaubt ist, wird von der EBMK unterstützt.

Für die anderen Richtungen ist eine Zweiteilung noch zu prüfen.

2.4 Im Voraus festgelegte Punktelimiten

Die EBMK spricht sich dafür aus, dass für die schriftlichen Prüfungen die Bekanntgabe der Beurteilungskriterien und der Punktezuteilung für die einzelnen Prüfungsteile/Aufgaben im Voraus als verbindlich zu erklären sind.

Dabei versteht die EBMK unter „Beurteilungskriterien“ Bemerkungen wie:
„Bewertet werden Inhalt, Grammatik und Rechtschreibung“; oder „Es können maximal 50 Punkte erreicht werden; für die Bestnote ist nicht die maximale Punktzahl notwendig“; oder:
„Die Darstellung wird bewertet“.
Die Notenskala kann, muss aber nicht vorgegeben werden.

3. Prüfungskonzepte in den Sprachen

Obwohl die Studie keine Empfehlungen bezüglich den Prüfungen in den Sprachen enthält, plant die EBMK, eine Arbeitsgruppe unter Beizug von Fachexperten einzusetzen. Diese soll beauftragt werden, die bestehenden Prüfungskonzepte in der ersten Landessprache und in den Fremdsprachen zu prüfen und gegebenenfalls Vorschläge für neue Verfahren zu entwickeln.

Bern, 11. Dezember 2006